

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 wie folgt beschlossen:

#### Im öffentlichen Teil:

##### **TOP: Änderung des § 27 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG); Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages durch das Forstamt Ahrweiler**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages zu. Er beauftragt den Ortsbürgermeister, den Vertrag in der dargelegten Form mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Leiter des Forstamtes Ahrweiler, abzuschließen.

##### **TOP: Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Rieden**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachfolgenden Verkehrsanlagen gemäß § 36 LStrG vom 01.08.1977 in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

„**Schieferterrasse**“ bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/54 (groß 590 m<sup>2</sup>).

„**Seeterrasse**“ bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/38 (groß 937 m<sup>2</sup>).

„**Uferterrasse**“ bestehend aus einer Teilfläche von ca. 745 m<sup>2</sup> des Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/8 von der Einmündung Waldseestraße bis zur nördlichen Grenze des Flurstück-Nr. 317/15.

„**Waldseestraße**“ bestehend aus einer Teilfläche von ca. 1.878 m<sup>2</sup> des Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/2 von der südöstlichen Grenze des Flurstück-Nr. 317/172 bis zum Übergang zur Waldterrasse sowie den Straßenflurstücken Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/42 (groß 2 m<sup>2</sup>) und Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/45 (groß 11 m<sup>2</sup>).

„**Waldterrasse**“ bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/44 (groß 1.938 m<sup>2</sup>).

Im Zuge dieser Beratung wird die Verwaltung beauftragt die komplette Beschilderung der Straßen im Hinblick auf die die Parksituation im Ferienhausgebiet zu überprüfen. Es werden folgende Anhaltspunkte für diese Überprüfung genannt.

- Wo ist aufgrund einer Spielstraßenregelung Parkverbot bzw. in welchen Straßen gilt dieses?
- Wo besteht bereits aufgrund der Straßenbreite ein gesetzliches Parkverbot?
- Wo sind evtl. noch Parkverbotsschilder bzw. weitere Verkehrszeichen anzubringen?

##### **TOP: Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder**

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	200,00	17.04.18	Sommerzeltlager	---
2	Geldspende	250,00	29.05.2018	Sommerzeltlager	---
3	Geldspende	400,00	26.07.2018	Ferienfreizeit	---
4	Geldspende	400,00	26.07.2018	Fe ienfreizeit	---
		1.250,00			

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

#### Im nichtöffentlichen Teil

##### **TOP: Grundstücksangelegenheit**

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt und den Vorschlag der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.

Kanzlei Dr. Jeromin und Partner (Andernach) wird einstimmig beauftragt, auf Grundlage dieses Arbeitsergebnisses ein schriftliches Angebot zu formulieren.

##### **TOP: Beitragsangelegenheit**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

##### **TOP: Beitragsangelegenheit**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

##### **TOP: Finanzangelegenheit**

Der Rat erteilt einstimmig seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.